

Beispielprüfung

82 Fragen zur Vorbereitung auf die schriftliche Sachkundeprüfung für Sicherheitskräfte (§ 34a GewO)

3. Auflage 2026

Musterseite

SecuMedia Verlags-GmbH, 55205 Ingelheim

Bitte diese Einführung unbedingt lesen, bevor Sie die Beispielprüfung bearbeiten!

Zu dieser Beispielprüfung

Sie können anhand dieser Beispielprüfung Wichtiges lernen!
Die Fragen sind sehr realitätsnah.

Aber Achtung: Lernen Sie die Antworten nicht auswendig. Denn in der tatsächlichen Prüfung werden jedes Mal andere Sachverhalte aus den gesamten Themengebieten abgefragt. Hier können Sie aber an den Beispielen lernen, wie Fragen und Antwortmöglichkeiten formuliert sind.

Und Sie können das Ausschlussverfahren trainieren:

- Welche Antworten sind eindeutig falsch?
- Bei welchen Antworten gibt es zwar richtige, aber auch falsche Angaben? Das ist ganz wichtig, denn auch Antworten mit falschen Teilen sind falsch!
- Und welche Antworten bleiben danach als wahrscheinlich richtig übrig?

Im zweiten Teil dieses Heftes wird erklärt, warum bestimmte Antworten richtig oder falsch sind. So können Sie prüfen, ob Ihre eigenen Gedanken zu den Antwortmöglichkeiten richtig waren. Und nutzen Sie vor allem die Erklärungen zu den falschen Antworten, um etwas zu lernen, was Sie bisher offenbar nicht wussten, was aber in der Prüfung und in der Berufspraxis wichtig sein kann!

Noch eine Empfehlung: Schließen Sie sich für zwei Stunden ein, wenn Sie die Beispielprüfung bearbeiten, und stoppen Sie die Zeit. So bekommen Sie ein Gefühl dafür, wie viel Zeit Sie für eine Frage haben, um am Ende pünktlich fertig zu werden. Wenn für 82 Fragen maximal 120 Minuten zur Verfügung stehen, dann haben Sie für jede Frage im Durchschnitt etwa 1 1/2 Minuten. Probieren Sie aus, wieviel Zeit Sie ohne Stress tatsächlich brauchen, um eine Frage zu verstehen und zu beantworten. Und bleiben Sie nicht zu lang bei einer Frage, die Sie nicht verstehen oder deren Antwort Sie nicht schnell genug finden. Immer daran denken: Mit 50% richtigen Antworten haben Sie bestanden. Also lieber schnell weiter zur nächsten Frage, die Sie vielleicht schnell beantworten können, und am Schluss, wenn noch Zeit übrig ist, noch einmal in Ruhe über die schwierige Frage nachdenken, die Sie übersprungen haben.

Ganz wichtig: Kennzeichnen Sie am PC oder dem Tablet immer nur so viele Antworten an, wie es richtige Antworten gibt! Bei Single Choice Fragen ist nur eine Antwort richtig, Sie bekommen einen Punkt, wenn Sie diese Antwort ankreuzen. Kennzeichnen Sie eine andere oder mehr als eine Antwort, gibt es keine Punkte. Aber: Eine einzelne SC-Lösung kann mehrere Antworten als richtig bezeichnen – bis hin zu „Alle Antworten sind richtig". Bei Multiple Choice Fragen sind zwei Antworten richtig. Machen Sie also hier höchstens zwei Kreuze. Sind beide richtig, bekommen Sie zwei Punkte. Ist nur eines richtig, gibt es einen Punkt. Machen Sie mehr als zwei Kreuze, wird die Aufgabe mit 0 Punkten gewertet.

In einer Sache unterscheidet sich die Beispielprüfung von der realen Prüfung:
Die Beispielprüfung ist nach den zu prüfenden Themengebieten gegliedert. So können Sie sehen, wo Sie vielleicht noch Schwächen haben, und in Ihren Lehrbüchern noch einmal nachsehen. In der realen Prüfung gibt es diese Gliederung nicht, weil Sie später in der Berufspraxis alle Aspekte einer Situation gleichzeitig berücksichtigen müssen.

Übrigens: "Sicherheitsmitarbeiter" sind selbstverständlich auch Damen, "die" Sicherheitskraft kann gern auch ein Mann sein. Und wer sich als keines von beiden sieht, darf sich auch getroffen fühlen.

Und nun viel Erfolg – beim Lösen der Beispielprüfung und dann natürlich vor allem auch bei der realen Sachkundeprüfung!

Verlag und Autoren

Musterseite

Fragen

(Lösungen ab Seite 45)

Musterseite

© SecuMedia Verlags-GmbH, 55205 Ingelheim.
Urheberrechtlich geschützt – Fotokopieren und Verwendung von Kopien in Lehrgängen ist nicht gestattet.

Themengebiet IV. / Bürgerliches Gesetzbuch

(5 Fragen SC und 8 Fragen MC = 21 Punkte)*

Frage 18:

Die 13-jährige Anna zieht ein Messer und versucht, einen Kaufhausdetektiv mit dem Messer zu verletzen. Der Kaufhausdetektiv wehrt sich und schubst Anna zu Boden. Dabei reißt der Gurt ihres Rucksacks. Der Vater von Anna verlangt 25 Euro Schadensersatz für die Reparatur am Rucksack. Muss der Kaufhausdetektiv 25 Euro Schadensersatz bezahlen?

Antwortmöglichkeiten:

a) Der Kaufhausdetektiv ist nach § 823 BGB zwar grundsätzlich zum Schadensersatz verpflichtet. Ein Schaden unter 50 Euro ist aber so geringwertig, dass er nicht ersetzt werden muss. ○

b) Der Kaufhausdetektiv hat keine unerlaubte Handlung begangen, da er in Notwehr und somit nicht widerrechtlich gehandelt hat. Er muss keinen Schadensersatz bezahlen. ○

c) Der Kaufhausdetektiv ist nach § 823 BGB zwar grundsätzlich zum Schadensersatz verpflichtet. Der Kaufhausdetektiv handelt aber nicht schuldhaft, so dass er keinen Schadensersatz leisten muss. ○

d) Er muss auf jeden Fall zahlen, denn er hätte sich gar nicht wehren dürfen, weil Anna noch nicht 14 Jahre alt ist. ○

e) Der Kaufhausdetektiv muss nicht zahlen, weil so etwas die Haftpflichtversicherung übernimmt. ○

Frage 19:

Wesentliche Begriffe des Bürgerlichen Rechts sind Eigentum und Besitz. Welche Antwort ist richtig?

Antwortmöglichkeiten:

a) Eigentum und Besitz sind ähnlich. Eigentümer und Besitzer können nach Belieben mit ihren Sachen verfahren. ○

b) Eigentum bedeutet rechtliche Verfügungsgewalt. Besitz bedeutet tatsächliche Verfügungsgewalt. Der Eigentümer kann grundsätzlich nach Belieben mit seinen Sachen verfahren. Der Besitzer kann, wenn er nicht zugleich auch Eigentümer ist, nicht nach Belieben mit seinen Sachen verfahren. ○

c) Eigentum bezieht sich nur auf Grundstücke, Besitz nur auf Sachen. ○

d) In der Praxis des Sicherheitsdienstes spielen Begriffe keine Rolle. ○

e) Der Eigentümer darf dem Besitzer wegen des Schikaneverbots keine Vorschriften machen. ○

Musterseite

! *SC bedeutet Single Choice: Nur eine Antwort ist richtig. Sie erhalten für die richtige Antwort einen Punkt. MC bedeutet Multiple Choice: Zwei Antworten sind richtig. Wenn Sie beide richtig ankreuzen, erhalten Sie zwei Punkte. Ist nur eine richtig, gibt es einen Punkt. Kreuzen Sie mehr als zwei Antworten an, erhalten Sie null Punkte. Wie viele Antworten richtig sind, zeigen Ihnen die Quadrate ☐☐ (MC) bzw. der Kreis ○ (SC) neben der Fragenummer.

© SecuMedia Verlags-GmbH, 55205 Ingelheim.
Urheberrechtlich geschützt – Fotokopieren und Verwendung von Kopien in Lehrgängen ist nicht gestattet.

Themengebiet V. / Strafgesetzbuch und Strafverfahrensrecht

(5 Fragen SC und 8 Fragen MC = 21 Punkte)*

Frage 31:

Nennen Sie den Unterschied zwischen Offizial- und Antragsdelikten!

Antwortmöglichkeiten:

1. Offizialdelikte sind alle Straftaten, die im Strafgesetzbuch aufgeführt sind, Antragsdelikte stehen in Strafrechtsnebengesetzen.
2. Offizialdelikte werden nur mit Freiheitsstrafe geahndet, Antragsdelikte nur mit Geldstrafe.
3. Offizialdelikte werden immer von der Polizei und Staatsanwaltschaft verfolgt, Antragsdelikte nur, wenn der Geschädigte einen Strafantrag stellt oder wenn besonderes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung besteht.
4. Offizialdelikte sind nur vorsätzlich begangene Straftaten, Antragsdelikte nur fahrlässig begangene Straftaten.

Ihre Lösung (bitte ankreuzen):

- **a**) Nur Antwort 1 ist richtig ○
- **b**) Die Antworten 2 und 4 sind richtig ○
- **c**) Nur Antwort 3 ist richtig ○
- **d**) Die Antworten 1, 3 und 4 sind richtig ○
- **e**) Alle Antworten sind richtig ○

Frage 32:

Der 13-jährige Dennis entwendet im Kaufhaus mehrere Datenträger im Wert von ca. 300 Euro. Ein Kaufhausdetektiv spricht Dennis am Ausgang des Kaufhauses an und fordert ihn auf, die Datenträger herauszugeben. Daraufhin zieht Dennis ein Messer und versucht, den Kaufhausdetektiv mit dem Messer zu verletzen. Darf der Kaufhausdetektiv den Messer-Angriff abwehren?

Antwortmöglichkeiten:

- **a**) Das Verhalten des Dennis ist unabhängig von seinem Alter ein gegenwärtiger, rechtswidriger Angriff im Sinne des § 32 Abs. 2 StGB, so dass sich der Kaufhausdetektiv wehren darf. ○
- **b**) Dennis begeht zwar tatbestandsmäßig und rechtswidrig eine versuchte gefährliche Körperverletzung, er handelt als 13-jähriger aber nicht schuldhaft, so dass sich der Kaufhausdetektiv nicht wehren darf. ○
- **c**) Da der Kaufhausdetektiv bisher nicht verletzt wurde, darf er sich auch nicht gegen Dennis wehren. ○
- **d**) Da die Abwehr dieses gefährlichen Angriffs zu einer Eskalation führen kann, ist eine Abwehr unzulässig. Der Kaufhausdetektiv muss daher aus rechtlichen Gründen auf eine Abwehr verzichten und versuchen, dem Angriff auszuweichen oder zu fliehen. ○
- **e**) Der Detektiv muss Dennis erst im Guten auffordern, das Messer abzugeben. Erst wenn Dennis wirklich zusticht, darf der Detektiv sich wehren. ○

! *SC bedeutet Single Choice: Nur eine Antwort ist richtig. Sie erhalten für die richtige Antwort einen Punkt. MC bedeutet Multiple Choice: Zwei Antworten sind richtig. Wenn Sie beide richtig ankreuzen, erhalten Sie zwei Punkte. Ist nur eine richtig, gibt es einen Punkt. Kreuzen Sie mehr als zwei Antworten an, erhalten Sie null Punkte. Wie viele Antworten richtig sind, zeigen Ihnen die Quadrate ☐☐ (MC) bzw. der Kreis ○ (SC) neben der Fragenummer.

Musterseite

© SecuMedia Verlags-GmbH, 55205 Ingelheim.
Urheberrechtlich geschützt – Fotokopieren und Verwendung von Kopien in Lehrgängen ist nicht gestattet.

Frage 33:

Sicherheitskraft X. hat einen Straftäter gemäß § 127 Abs. 1 StPO vorläufig festgenommen. Welche weiteren Handlungen sind dem X. nach § 127 Abs. 1 StPO erlaubt?

Antwortmöglichkeiten:

1. X. darf den Straftäter gegebenenfalls auch mit angemessener Gewalt festhalten, wenn dieser versucht, sich durch Flucht zu entfernen.
2. Auch wenn die Personalien des Straftäters sicher feststehen bzw. dieser dem X. persönlich bekannt ist, darf und muss X. ihn bis zum Eintreffen der Polizei festhalten.
3. X. darf niemals körperliche Gewalt gegen den Straftäter anwenden, da er keine hoheitlichen Rechte hat.
4. X. darf den Straftäter gegen seinen Willen durchsuchen, um seine Personalien z.B. anhand seines Bundespersonalausweises festzustellen.

Ihre Lösung (bitte ankreuzen):

- **a**) Nur Antwort 1 ist richtig ○
- **b**) Die Antworten 1 und 4 sind richtig ○
- **c**) Die Antworten 1, 2 und 4 sind richtig ○
- **d**) Nur die Antwort 3 ist richtig ○
- **e**) Nur die Antwort 4 ist richtig ○

Frage 34:

Der 17-jährige Dirk möchte im Kaufhaus einen CD-Player im Wert von ca. 300 Euro kaufen. Als er das Gerät in die Hand nimmt, fällt es zu Boden und zerspringt in Einzelteile. In Panik rennt Dirk aus dem Kaufhaus, weil er befürchtet, den Schaden bezahlen zu müssen. Darf der Kaufhausdetektiv Dirk nach § 127 Abs. 1 StPO vorläufig festnehmen?

Antwortmöglichkeiten:

- **a**) Dirk begeht tatbestandsmäßig, rechtswidrig und schuldhaft eine fahrlässige Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB. Der Geschäftsführer des Kaufhauses wird gemäß § 303c StGB einen Strafantrag stellen, so dass eine verfolgbare Straftat des Dirk vorliegt. Da Dirk wegrennt, darf der Kaufhausdetektiv ihn nach § 127 Abs. 1 StPO vorläufig festnehmen. ○
- **b**) Die fahrlässige Sachbeschädigung ist straflos. Mithin liegt keine verfolgbare Straftat des Dirk vor, so dass der Kaufhausdetektiv Dirk nicht nach § 127 Abs. 1 StPO vorläufig festnehmen darf. ○
- **c**) Der Kaufhausdetektiv darf den Dirk nach § 127 Abs.1 StPO vorläufig festnehmen, da dieser zum Schadensersatz verpflichtet ist. ○
- **d**) Weil Dirk erst 17 ist und somit ein nicht schuldfähiges Kind, ist eine Festnahme nach § 127 StPO ausgeschlossen. ○
- **e**) Auch wenn Dirk freiwillig seine Personalien angibt, darf der Kaufhausdetektiv ihn festnehmen, weil er ja noch mehr kaputtgemacht haben könnte. ○

Musterseite

© SecuMedia Verlags-GmbH, 55205 Ingelheim.
Urheberrechtlich geschützt – Fotokopieren und Verwendung von Kopien in Lehrgängen ist nicht gestattet.

Themengebiet VII. / Umgang mit Waffen

(2 Fragen SC und 3 Fragen MC = 8 Punkte)*

Frage 52:

Was ist der sogenannte „Kleine Waffenschein"?

Antwortmöglichkeiten:

a) Es ist eine Erlaubnis, die Personen ab 18 Jahren, die zuverlässig und persönlich geeignet sind, auf entsprechenden Antrag erteilt wird. Diese Erlaubnis berechtigt zum Führen von Schreckschusswaffen, Reizstoffwaffen und Signalwaffen. Eine Waffensachkundeprüfung, ein Bedürfnisnachweis sowie ein Haftpflichtversicherungsnachweis sind nicht erforderlich. ○

b) Hierunter ist der eingeschränkte Waffenschein zu verstehen, der z.B. Sportschützen erteilt wird. ○

c) Der „Kleine Waffenschein" berechtigt nur zum Führen von Schreckschusswaffen, Reizstoffwaffen und Signalwaffen. Er wird nur erteilt, wenn der Antragsteller mindestens 21 Jahre alt ist und ein entsprechendes Bedürfnis nachweisen kann. ○

d) Der kleine Waffenschein berechtigt zum Führen von Kurzwaffen. ○

e) Der kleine Waffenschein berechtigt zum Führen von Kleinkaliberwaffen. ○

Frage 53:

Wo gilt das grundsätzliche Verbot des Führens von Waffen und von Messern jeglicher Art?

Antwortmöglichkeiten:

a) Nur in den Bereichen, in denen das Verbot mit entsprechenden Schildern gekennzeichnet ist. ○

b) In Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr. ○

c) Nur bei zugangsgeschützten Großveranstaltungen. ○

d) Immer in allen Hausrechtsbereichen. ○

e) Bei öffentlichen Veranstaltungen und im öffentlichen Personenverkehr. ○

Erinnerung:

Es gibt insgesamt 120 Punkte. Mit 60 oder mehr Punkten haben Sie die schriftliche Prüfung bestanden. Also nicht zu viel Zeit verlieren, um irgendwo noch einen einzelnen Punkt zu sichern!

*SC bedeutet Single Choice: Nur eine Antwort ist richtig. Sie erhalten für die richtige Antwort einen Punkt. MC bedeutet Multiple Choice: Zwei Antworten sind richtig. Wenn Sie beide richtig ankreuzen, erhalten Sie zwei Punkte. Ist nur eine richtig, gibt es einen Punkt. Kreuzen Sie mehr als zwei Antworten an, erhalten Sie null Punkte. Wie viele Antworten richtig sind, zeigen Ihnen die Quadrate ☐☐ (MC) bzw. der Kreis ○ (SC) neben der Fragenummer.

Musterseite

© SecuMedia Verlags-GmbH, 55205 Ingelheim.
Urheberrechtlich geschützt – Fotokopieren und Verwendung von Kopien in Lehrgängen ist nicht gestattet.

Frage 54:

Was sind verbotene Gegenstände/verbotene Waffen im Sinne des Waffengesetzes?

Antwortmöglichkeiten:

a) Hieb- oder Stoßwaffen, die einen anderen Gegenstand vortäuschen können, z.B. ein als Spazierstock verkleideter Degen. ☐

b) Stahlruten, Totschläger, Schlagringe, Wurfsterne, auch Springmesser. ☐

c) Hierunter fallen auch Kampfhunde. ☐

d) Schreckschusswaffen und sogenannte „Softair-Waffen". ☐

e) Sogenannte Scheckkartenmesser. ☐

f) Palmsticks. ☐

Frage 55:

Wann liegt ein berechtigtes Interesse vor, um ein Messer auch im öffentlichen Personenverkehr führen zu dürfen?

Antwortmöglichkeiten:

a) Wenn es sich um ein Taschenmesser handelt. ☐

b) Wenn es im Zusammenhang mit einem allgemein anerkannten Zweck benutzt wird, wie das Apfelschälen. ☐

c) Wenn das Messer nicht zugriffsbereit geführt wird. ☐

d) Wenn es dem persönlichen Sicherheitsbedürfnis dient. ☐

e) Wenn keine schutzwürdigen Interessen Dritter überwiegen. ☐

f) Wenn es ausschließlich zur Notwehr eingesetzt wird. ☐

Frage 56:

Wann ist eine Waffe oder ein Messer nicht zugriffsbereit?

Antwortmöglichkeiten:

a) Nicht zugriffsbereit sind Schusswaffen in einem verschlossenen Behältnis oder Messer, wenn mehr als drei Handgriffe nötig sind, bevor sie gegriffen und benutzt werden können. ☐

b) Nicht zugriffsbereit sind Waffen oder Messer, wenn mindestens zwei Personen benötigt werden, um an den Gegenstand heranzukommen. ☐

c) Die Art und Weise, wie Messer verwahrt werden, ist grundsätzlich nicht vorgeschrieben. Es muss aber sichergestellt sein, dass mehr als drei Handgriffe benötigt werden, um an den Gegenstand heranzukommen. ☐

d) Wenn das Messer verdeckt geführt wird. ☐

e) Wenn es im Stiefelschaft getragen wird. ☐

f) Wenn es als Neckknife getragen wird. ☐

Musterseite

© SecuMedia Verlags-GmbH, 55205 Ingelheim.
Urheberrechtlich geschützt – Fotokopieren und Verwendung von Kopien in Lehrgängen ist nicht gestattet.

Themengebiet VIII. / Umgang mit Menschen

(19 Fragen SC = gesamt 19 Punkte)*

Frage 57:

Das Bild, das ein Mensch von sich hat (Eigenbild), kann erheblich von dem Bild abweichen, welches sein Umfeld, die Gruppe, von ihm hat (Fremdbild). Störungen im privaten Zusammenleben und in der beruflichen Zusammenarbeit können sich daraus ergeben. Wodurch wird erreicht, dass Eigenbild und Fremdbild weitgehend übereinstimmen?

Antwortmöglichkeiten:

1. Die Einzelperson gibt möglichst wenig über sich selbst bekannt.
2. Die Gruppe hält Empfindungen und Bewertungen zur Einzelperson zurück, um eine Konfrontation zu vermeiden.
3. Die Gruppe gibt der Einzelperson eine angemessene Rückkopplung (ein Feedback) zu deren Verhalten und ihren Eigenarten. Die Einzelperson muss sich aber nicht damit auseinandersetzen, da sonst ihr Selbstwertgefühl leiden könnte.
4. Die Gruppe gibt der Einzelperson eine angemessene Rückkopplung (ein Feedback) zu deren Verhalten und ihren Eigenarten, und die Einzelperson ist bereit, sich damit auseinanderzusetzen, um gegebenenfalls ihr Verhalten zu ändern.

Ihre Lösung (bitte ankreuzen):

- **a**) Nur Antwort 1 ist richtig ○
- **b**) Nur Antwort 2 ist richtig ○
- **c**) Nur Antwort 3 ist richtig ○
- **d**) Die Antworten 1, 2 und 3 sind richtig ○
- **e**) Nur Antwort 4 ist richtig ○

Frage 58:

Jede Kommunikation findet auf der Sachebene und der Beziehungsebene (Gefühlsebene) statt, wobei die Beziehungsebene häufig Verlauf und Ausgang des Gesprächs stärker beeinflusst. Welche Begriffe ordnen Sie der Beziehungsebene zu?

Antwortmöglichkeiten:

1. Fakten, Informationen, Sachinhalte.
2. Eigenbild, Fremdbild, Sympathie, Antipathie, Vermutungen, Gerüchte.
3. Selbstkundgabe und Appell.
4. Eltern – Ich, Kind – Ich

Ihre Lösung (bitte ankreuzen):

- **a**) Nur Antwort 1 ist richtig ○
- **b**) Nur Antwort 2 ist richtig ○
- **c**) Die Antworten 1, 2 und 3 sind richtig ○
- **d**) Die Antworten 3 und 4 sind richtig ○
- **e**) Die Antworten 1 und 4 sind richtig ○

Erinnerung:

Auch bei Single Choice Fragen kann mehr als eine Antwort richtig sein. Dann müssen Sie einen Kreis kennzeichnen, der zum Beispiel lautet „Die Antworten 1 und 4 sind richtig".

*SC bedeutet Single Choice: Nur eine Antwort ist richtig. Sie erhalten für die richtige Antwort einen Punkt. MC bedeutet Multiple Choice: Zwei Antworten sind richtig. Wenn Sie beide richtig ankreuzen, erhalten Sie zwei Punkte. Ist nur eine richtig, gibt es einen Punkt. Kreuzen Sie mehr als zwei Antworten an, erhalten Sie null Punkte. Wie viele Antworten richtig sind, zeigen Ihnen die Quadrate ☐☐ (MC) bzw. der Kreis ○ (SC) neben der Fragenummer.

Musterseite

© SecuMedia Verlags-GmbH, 55205 Ingelheim.
Urheberrechtlich geschützt – Fotokopieren und Verwendung von Kopien in Lehrgängen ist nicht gestattet.

Lösungen

Musterseite

Hinweis für Ihre Punktewertung:

Bei Multple Choice Fragen (zu erkennen an den quadratischen Checkboxen, in denen Sie Ihre Lösungen kennzeichnen) geben Sie sich folgende Punkte:

Für eine richtige Lösung: 1 Punkt
Für eine richtige und eine falsche Lösung: 1 Punkt
Für zwei richtige Lösungen: 2 Punkte
Für mehr als zwei gekennzeichnete Antworten (egal, ob richtig oder falsch): 0 Punkte

Bei Single Choice Fragen (zu erkennen an den runden Radiobuttons, in denen Sie Ihre Lösungen kennzeichnen) geben Sie sich folgende Punkte:

Für eine richtige Lösung: 1 Punkt
Auch eine Lösung der Art „Die Antworten 3 und 4 sind richtig“ ergibt nur einen Punkt!
Für eine falsche Lösung: 0 Punkte
Für mehr als eine gekennzeichnete Antwort (egal, ob richtig oder falsch): 0 Punkte

© SecuMedia Verlags-GmbH, 55205 Ingelheim.
Urheberrechtlich geschützt – Fotokopieren und Verwendung von Kopien in Lehrgängen ist nicht gestattet.

Themengebiet IV./ Bürgerliches Gesetzbuch

Frage 18:

Punkte:

.....

Richtig ist Antwort b.

Begründung: Hier liegt eine klassische Notwehrlage im Sinne des § 227 BGB vor, so dass sich der Kaufhausdetektiv verteidigen (wehren) durfte. Daraus folgt, dass seine Handlung (Tat) gegen Anna gemäß § 227 Abs. 1 BGB nicht widerrechtlich ist. Mithin muss er keinen Schadensersatz leisten.

Antwort a ist falsch, weil es bei der Schadensersatzpflicht nicht auf die Höhe des Schadens und eine „Geringwertigkeitsgrenze" ankommt.

Antwort c ist auch falsch, da die Notwehr gemäß § 227 BGB die Widerrechtlichkeit und nicht die Schuld beseitigt.

Falsch ist Antwort d. Für die Rechtmäßigkeit der Notwehr spielt es keine Rolle, ob die Angreiferin schuldfähig ist. Es wäre auch abwegig von einem Angegriffenen zu verlangen, dass er das Alter des Angreifers feststellt, bevor er den Angriff abwehrt.

Falsch ist Antwort e. Die Gegenwehr erfolgte nicht widerrechtlich. Da es darum keine Haftung für den Schaden gibt, muss auch die Haftpflichtversicherung nicht zahlen.

Frage 19:

Punkte:

.....

Antwort b ist richtig.

Begründung: Eigentum bedeutet nach § 903 BGB die rechtliche Verfügungsgewalt. Der Eigentümer kann grundsätzlich nach Belieben mit seinen Sachen verfahren und Dritte von der Nutzung seines Eigentums ausschließen. Besitz bedeutet nach § 854 BGB die tatsächliche Verfügungsgewalt über eine Sache. Da der Besitzer immer die Rechte des Eigentümers wahren und beachten muss, kann der Besitzer nicht nach Belieben mit den Sachen verfahren.

Antwort a ist falsch, da der Besitzer nicht nach Belieben mit den Sachen des Eigentümers verfahren kann.

Auch Antwort c ist falsch. Diese Zuordnung der Begriffe entspricht nicht der rechtlichen Auslegung.

Auch Antwort d ist falsch. Um die Jedermannsrechte des Bürgerlichen Gesetzbuches verstehen und sicher anwenden zu können, müssen Mitarbeitende des Sicherheitsgewerbes die Begriffe Eigentum und Besitz kennen.

Antwort e ist ebenfalls falsch. Das Schikaneverbot (§ 226 BGB) besagt: Die Ausübung eines Rechts ist unzulässig, wenn sie nur den Zweck haben kann, einem anderen Schaden zuzufügen. Wenn dies nicht der Fall ist, kann der Eigentümer dem Besitzer seinen Interessen entsprechende Weisungen erteilen.

Musterseite

© SecuMedia Verlags-GmbH, 55205 Ingelheim.
Urheberrechtlich geschützt – Fotokopieren und Verwendung von Kopien in Lehrgängen ist nicht gestattet.

Themengebiet V./ Strafgesetzbuch und Strafverfahrensrecht

Punkte:

.....

Frage 31:

Richtig ist Antwort 3 (Lösung c).

Begründung: Straftaten werden bei einem Anfangsverdacht von der Polizei und Staatsanwaltschaft verfolgt. Dies gilt bei allen Verbrechen und den meisten Vergehen, die dann Offizialdelikte sind. Es bedarf also dann keines Antrags des Geschädigten. Vergehen können auch Antragsdelikte sein. Dann setzt die staatliche Verfolgung nur dann ein, wenn der Geschädigte innerhalb von drei Monaten nach Bekanntwerden von Tat und Täter einen Strafantrag stellt (absolute Antragsdelikte). Bei Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ist auch die Verfolgung ohne Strafantrag möglich (relative Antragsdelikte).

Die Antworten 1 und 2 sind falsch. Sie enthalten Behauptungen, die keine rechtliche Grundlage haben.

Die Antwort 4 ist ebenfalls falsch, denn das Wort "nur" macht sie zu einer falschen Aussage.

Punkte:

.....

Frage 32:

Richtig ist Antwort a.

Begründung: Bei der Frage der Notwehr z.B. nach § 32 StGB kommt es nicht auf das Alter oder den Geisteszustand des Angreifers an, sondern nur auf die Frage, ob ein gegenwärtiger, rechtswidriger Angriff vorliegt. In dem Verhalten des Dennis ist ein gegenwärtiger, rechtswidriger Angriff zu sehen, so dass sich der Kaufhausdetektiv verteidigen (wehren) darf.

Antwort b ist falsch, da es nicht auf die Schuldfähigkeit oder das Alter des Angreifers ankommt.

Antwort c ist falsch, denn selbstverständlich muss der Kaufhausdetektiv nicht abwarten, bis er verletzt ist, sondern darf sich bereits zum Zeitpunkt des Beginns des Angriffs verteidigen.

Antwort d ist ebenfalls falsch. Es kann durchaus sinnvoll und zweckmäßig sein, dass der Kaufhausdetektiv dem Angriff ausweichen oder fliehen wird, aber nicht aus rechtlichen Gründen.

Auch Antwort e ist falsch. Notwehr erfordert keinen vorangehenden Güteversuch.

Musterseite

© SecuMedia Verlags-GmbH, 55205 Ingelheim.
Urheberrechtlich geschützt – Fotokopieren und Verwendung von Kopien in Lehrgängen ist nicht gestattet.

Frage 33:

Punkte:

Richtig ist Antwort 1 (Lösung a).

Begründung: Bei der Fragestellung geht es um die weiteren rechtlich zulässigen Handlungen nach einer vorläufigen Festnahme gemäß § 127 Abs.1 StPO. In dem Recht der vorläufigen Festnahme ist mit enthalten, dass einfache körperliche Gewalt zur Durchsetzung bzw. Aufrechterhaltung zulässig ist (Annexkompetenz = angehängte Kompetenz).

Falsch ist Antwort 2, denn das Ziel der vorläufigen Festnahme ist, die Strafverfolgung zu ermöglichen, und nicht die Übergabe an die Polizei. Mit der bekannten Identität des Straftäters entfällt eine Festnahmevoraussetzung.

Falsch ist auch Antwort 3. Es ist richtig, dass X. keine hoheitlichen Rechte hat, aber es ist falsch, dass er niemals körperliche Gewalt gegen den Straftäter anwenden darf, denn eine angemessene Durchsetzung ist zulässig (siehe Begründung zu Antwort 1).

Falsch ist auch Antwort 4. Eine Durchsuchung nach Identitätspapieren durch Jedermann ist unzulässig.

Frage 34:

Punkte:

Antwort b ist richtig.

Begründung: Privatpersonen haben das Recht zur Vorläufigen Festnahme nach § 127 Abs. 1 StPO, wenn eine verfolgbare Straftat vorliegt. Bestandteile einer verfolgbaren Straftat sind Tatbestandsmäßigkeit, Rechtswidrigkeit, Schuld und Verfahrensvoraussetzungen. Die Tatbestandsmäßigkeit setzt die Verletzung eines Straftatbestandes voraus, was gemäß § 15 StGB grundsätzlich (also von Ausnahmen abgesehen) nur vorsätzlich geschehen kann. Vorsatz ist Dirk nicht nachzuweisen, da ihm das Gerät aus Versehen aus der Hand fällt. Dirk handelt fahrlässig. Die fahrlässige Begehung eines Deliktes ist aber nur dann strafbar, wenn diese im Gesetz ausdrücklich unter Strafe gestellt ist, wie z.B. bei Straftaten gegen das Leben oder die Gesundheit sowie Brand- und Umweltdelikten. Die fahrlässige Sachbeschädigung ist im Gesetz nicht ausdrücklich unter Strafe gestellt, so dass sie straflos ist.

Mangels verfolgbarer Straftat des Dirk liegen die Voraussetzungen einer vorläufigen Festnahme nach § 127 Abs. 1 StPO nicht vor.

Die Antworten a und c sind falsch, da einerseits die fahrlässige Sachbeschädigung straflos ist und es andererseits für die Frage der Vorläufigen Festnahme nicht auf die Stellung eines Strafantrages ankäme. Schließlich ist eine Schadensersatzpflicht auch keine verfolgbare Straftat und somit keine Begründung für eine vorläufige Festnahme nach § 127 Abs. 1 StPO.

Antwort d ist falsch. Die Festnahme des Dirk ist zwar wirklich ausgeschlossen, aber nicht wegen seines Alters (mit 17 wäre er durchaus schon schuldfähig), sondern weil keine verfolgbare Straftat vorliegt (siehe Antwort b).

Antwort e ist mehrfach falsch. Selbst wenn die fahrlässige Sachbeschädigung strafbar wäre, würde das Festnahmerecht entfallen, wenn Dirks Personalien bekannt sind.

Musterseite

© SecuMedia Verlags-GmbH, 55205 Ingelheim.
Urheberrechtlich geschützt – Fotokopieren und Verwendung von Kopien in Lehrgängen ist nicht gestattet.

Themengebiet VII./ Umgang mit Waffen

Frage 52:

Punkte:

Richtig ist Antwort a.

Begründung: Hier sind genau die Voraussetzungen aufgeführt, wann ein sogenannter „Kleiner Waffenschein" erteilt wird. Insbesondere sind keine Waffensachkundeprüfung, kein Bedürfnisnachweis und kein Haftpflichtversicherungsnachweis erforderlich. Außerdem ist beschrieben, für welche Waffenarten diese Berechtigung gilt.

Falsch sind die Antworten b und c. Einen „eingeschränkten" Waffenschein gibt es nicht und es sind in der Antwort c unzutreffende Voraussetzungen für die Erteilung des „Kleinen Waffenscheins" genannt.

Falsch sind auch die Antworten d und e. Die hier genannten Waffen dürfen nur mit einem regulären Waffenschein zum Führen von Feuerwaffen geführt werden.

Frage 53:

Punkte:

Richtig ist Antwort e.

Begründung: Wegen der schweren Vorfälle, die bei öffentlichen Veranstaltungen und im öffentlichen Personenverkehr stattfinden, ist in diesen Bereichen ein gesetzliches Verbot des Führens von Waffen und Messern erlassen worden.

Falsch ist Antwort a. Zwar können unabhängig von Veranstaltungen Waffenverbotszonen eingerichtet und auch mit entsprechenden Schildern gekennzeichnet werden, aber die Aussage, dass „nur" in diesen Bereichen das Führen von Waffen und Messern verboten ist, stimmt so nicht.

Falsch ist auch die Antwort c. Auch hier stimmt nicht, dass das Verbot „nur" hier gilt.

Falsch sind die Antworten b und d: Das wären zu weitreichende Verbote.

Frage 54:

Punkte:

Richtig sind die Antworten a und b.

Begründung: In der Anlage 2 Abschnitt 1 zum Waffengesetz sind die „Verbotenen Waffen" aufgeführt. Diese Aufzählung findet sich wieder in den Antworten a und b. Es sind Waffen, die heimtückisch sind und / oder schwere Verletzungen verursachen können.

Falsch sind die Antworten c und d. Kampfhunde fallen nicht unter das Waffengesetz und für Schreckschusswaffen und „Softair-Waffen" gelten andere Vorschriften.

Falsch ist auch die Antwort e. Diese Waffen sind in Deutschland keine „Verbotenen Waffen"gemäß Anlage 2 Abschnitt 1 zum Waffengesetz, solange sie nicht zusätzlich Eigenschaften verbotener Gegenstände haben.

Musterseite

© SecuMedia Verlags-GmbH, 55205 Ingelheim.
Urheberrechtlich geschützt – Fotokopieren und Verwendung von Kopien in Lehrgängen ist nicht gestattet.

Punkte:

Frage 55:

Richtig sind die Antworten b und c.

Begründung: Für das absolute Messerverbot bei öffentlichen Veranstaltungen und im öffentlichen Personenverkehr muss es auch für bestimmte Bedürfnisse Ausnahmen geben. Dazu zählt ein allgemein anerkannter Zweck, wie das Apfelschälen. Allerdings muss das Messer anschließend wieder so weggepackt werden, dass es nicht mehr zugriffsbereit (siehe nächste Frage) ist.

Falsch ist Antwort a. Auch Taschenmesser fallen unter das Messerverbot.

Falsch sind die Antworten d, e und f. Diese Antworten beschreiben kein vom Gesetzgeber akzeptiertes berechtigtes Interesse.

Punkte:

Frage 56:

Richtig sind die Antworten a und c.

Begründung: Der Gesetzgeber hat in Anlage 1 (zu § 1 Abs. 4) Abschnitt 2 Nummer 13 des deutschen Waffengesetzes (WaffG) beschrieben, wann eine Waffe oder ein Messer nicht zugriffsbereit ist. („eine Schusswaffe ist nicht zugriffsbereit, wenn sie in einem verschlossenen Behältnis mitgeführt wird…, ein Messer ist nicht zugriffsbereit, wenn es nur mit mehr als drei Handgriffen erreicht werden kann). Der Gegenstand wird zum Beispiel in einer Tasche verwahrt, die mit einem Schlüssel und einem Druckmechanismus geöffnet werden muss. In der Tasche ist noch ein Behältnis, welches geöffnet werden muss, um den Gegenstand in die Hand nehmen zu können. Schließlich ist noch eine Scheide zu entfernen. Es sind also mehr als drei Handgriffe nötig, wie in den Antwortmöglichkeiten a und c beschrieben. Welche Handgriffe das sind, ist nicht vorgeschrieben.

Falsch ist Antwort b. Die Forderung nach mindestens zwei Personen gibt es nicht.

Falsch sind auch die Antworten d, e und f. Bei diesen Trageweisen ist nicht ausgeschlossen, dass ein Messer mit weniger als vier Handgriffen einsatzbereit ist.

Musterseite

© SecuMedia Verlags-GmbH, 55205 Ingelheim.
Urheberrechtlich geschützt – Fotokopieren und Verwendung von Kopien in Lehrgängen ist nicht gestattet.

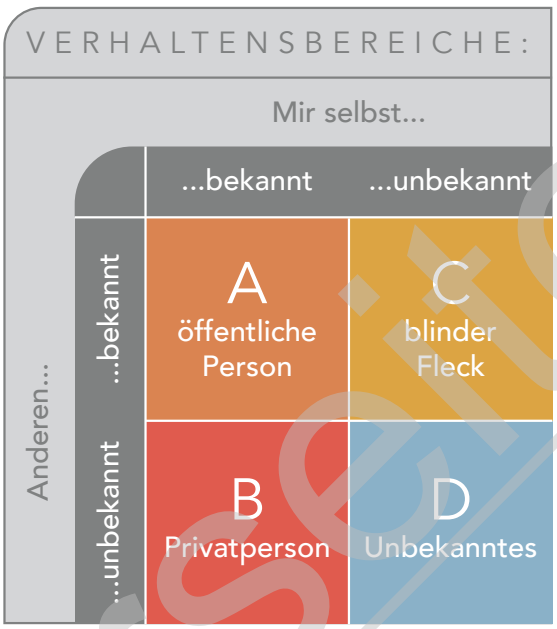
Themengebiet VIII./ Umgang mit Menschen

Frage 57:

Punkte:

Richtig ist Antwort 4 (Lösung e).

Begründung: Selbst- und Fremdwahrnehmung können durch Bereitschaft, Sensibilität und angemessenes Agieren der Beteiligten bewusst gemacht und angenähert werden. Das „Johari-Window" stellt als grafisches Modell diese Veränderungen im Verlaufe eines Gruppenprozesses dar. Der Vorteil ist, dass sich der Einzelne seiner selbst mehr bewusst wird und Konflikte in der Gruppe gemindert werden.



Antwort 1 ist falsch. Dadurch wird die Einzelperson wenig berechenbar.

Antwort 2 ist falsch. Das wäre nur eine Scheinlösung. Sie ist von kurzer Dauer.

Antwort 3 ist falsch. Zwar enthält der erste Satz eine richtige Aussage, jedoch ist im zweiten Satz nicht der richtige Weg beschrieben. Daher ist die Gesamtantwort falsch.

Frage 58:

Punkte:

Richtig ist Antwort 2 (Lösung b).

Begründung: Hier sind durchgängig Begriffe aufgeführt, die der Beziehungs- oder Gefühlsebene zuzuordnen sind. Dort wird das Verhältnis der Gesprächspartner zueinander abgebildet. Oft sind unbewusste oder vermutete Einstellungen und Einschätzungen prägend.

Antwort 1 ist falsch. Diese Begriffe kennzeichnen die Sachebene in der Kommunikation.

Antwort 3 ist falsch. Diese Begriffe gehören zum Kommunikationsquadrat nach Schulz von Thun.

Antwort 4 ist falsch. Diese Begriffe gehören zum Funktionsmodell der Transaktionsanalyse.

Auch Kombinationen von falschen Antworten sind natürlich falsch.

Musterseite

© SecuMedia Verlags-GmbH, 55205 Ingelheim.
Urheberrechtlich geschützt – Fotokopieren und Verwendung von Kopien in Lehrgängen ist nicht gestattet.